

18. X. 1914.

157

* **Einheitliche Notstandslohne für Näharbeiten.** Die Kommission für soziale Fürsorge hat das anerkennenswerte Streben, in den zur Linderung des Notstandes eingerichteten Näh- und Strickstuben einheitliche Löhne zu erreichen. Sie verhandelte mit den einzelnen in Betracht kommenden Fürsorgestellen und empfiehlt nach diesem Ergebnis der Verhandlungen, daß zunächst bis Ende November in diesen Näh- und Strickstuben und verwandten Unternehmungen, die nichtgeschäftlichen Charakter tragen, einheitlich folgende Stücklöhne bezahlt werden sollen: Bei der Anfertigung von **W e i ß w ä s c h e**: Für das Nähen von einem Rekonvaleszentenhemd (ganz fertiggestellt) 30 Heller, von einem Verwundetenhemd 30 Heller, von einem Kommißhemd (ganz fertiggestellt, samt Verriegeln, Knopflöchernähen und Knopfannähen) 19 Heller, einer Kommißhose (ganz fertiggestellt, samt Verriegeln, Verchlängen, Bandel einziehen und annähen) 12 Heller, eines Spitalmittels (gestreifter Gradl) 30 bis 40 Heller, eines Schlafrockes (Barchent) 40 bis 50 Heller, einer einfachen Pflegerinnenschürze 40 Heller, dann für das Säumen von Leintüchern und Handtüchern je 2 Heller für den Meter; bei allen diesen Arbeiten sind der Zwirn und anderes Zugehör den Näherinnen ohne Abzug zur Verfügung zu stellen. Bei Strickarbeiten mit der Hand: für Socken 70 Heller, Pulswärmer 30 Heller, Schneehauben 60 Heller bis 1 Krone, Badenstufen 1 Krone, Halstücher 80 Heller, Aniewärmer 1 Krone, Ohrenschützer 30 Heller. Die Kommission überläßt es den in gemeinnützigem Sinne errichteten Näh- und Strickstuben und verwandten Unternehmungen nichtgeschäftlichen Charakters, zum Zwecke der Beschäftigung einer möglichst großen Anzahl von Arbeiterinnen die Ausgabe von Arbeit an die einzelnen Arbeiterinnen derart zu beschränken, daß ein täglich erreichbarer Höchstverdienst erlangt wird, der mit den verfügbaren Mitteln der Unternehmungen im Einklang steht. Die Kommission nimmt zum Beispiel zur Kenntnis, daß die Nähstuben der Frauenarbeitscomités in den Wiener Gemeindebezirken, ferner die unter dem Schutze der Erzherzogin Marie Valerie stehenden Nähstuben und die Nähstuben der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs vorläufig einen Tagesverdienst von 1 Krone 50 Heller bei je nach der Arbeitsgeschicklichkeit verschiedener Arbeitsdauer festgesetzt haben. Die Kommission gedenkt, sich demnächst auch mit den in der gewerblichen Heimarbeit gezahlten Nählöhnen zu befassen, da dort Fälle von arger Lohnrückerei vorkommen. — Es ist zu wünschen, daß die Näh- und Strickstuben diesen Bestrebungen der Kommission für soziale Fürsorge Verständnis entgegenbringen. Wann aber wird die Militärverwaltung bei der Vergabung ihrer Lieferungen daran denken, nach dem Muster der deutschen Kriegsverwaltung dafür zu sorgen, daß den Arbeitern entsprechender Verdienst gesichert werde?